

realisiert wird, daß das Gesetz nicht mehr den Sünder verurteilt, sondern in der Agape erfüllt wird (Gal 5,13f.; Röm 13,8ff.) u. die Beschneidung als „Siegel“ der Glaubensgerechtigkeit erkannt wird (Röm 4). Die V. an Abraham prägt die Gesch. Israels v. Grund auf: Sie verweist auf die (nicht näher spezifizierten) V.en, die bleibend zu den *notae* Israels zählen (Röm 9,4) u. seine gesamte Gesch. unter das Vorzeichen der erwählenden Gnade Gottes stellen (Röm 9,8f.; vgl. mit anderen Akzenten Gal 4,21–31); v.a. verweist sie auf Christus, der „als Diener der Beschneidung“ die „V.en der Väter bekräftigt“ (Röm 15,8), indem er Gottes Ja zu seinen V.en ist (2 Kor 1,20) u. die ihnen innewohnende Gnade durch seinen stellvertretenden Sühnetod u. seine Auferweckung universal-eschatologisch verwirklicht (Röm 4,25).

c) Der *Hebr* unterscheidet u. verbindet im Rahmen seiner Wort-Gottes-Theol. V. als Zusage (4,1; 8,6), durch einen Eid v. Gott denkbar sicher verbürgt (6,13–20), u. als Hoffnungsgut (6,12; 10,36), im Bild der ewigen Sabbatruhe zühöchst gesteigert (4,1). In beiden Hinsichten sind die israelit. Väter u. Mütter im Glauben (*Hebr* 11) mit den Christen z. Einheit verbunden. Einerseits steht die eschatolog. Vollendung auch „jetzt“ noch aus (4,1), was die viator. Existenz aller Glaubenden begr. (11,13.39f.); andererseits haben die Israeliten dieselbe V. wie die Christen erhalten (6,12ff.). Der Unterschied besteht darin, daß durch das Selbstopfer des Hohenpriesters Jesus der einzige Grund der Verwirklichung der V. gelegt ist (8,1–6). Entsprechend gibt es zeichenhafte Vor-Erfüllungen der V. schon in der Zeit der Väter (6,15: Abraham [vgl. 11,17ff.]; 11,9: Landnahme), was auch den Christen Grund z. Hoffnung auf die Teilhabe an der eschatolog. Vollendung gibt.

d) *Biblische Theologie*: Der ntl. Sprachgebrauch verwehrt eine einlinige Schrifthermeneutik, die das Verhältnis v. V. u. Erfüllung mit dem Verhältnis der beiden Testamente identifiziert. Entscheidend ist die durch Jesu Menschwerdung, Wirken, Tod u. Auferweckung begründete eschatolog. Struktur der Soteriologie: Der *eine* Gott handelt aus Treue zu seinen V.en in der Dahingabe u. Auferweckung Jesu so, daß er auf eschatologisch-neue, alles transzendierende Weise den Segen Abrahams allen Glaubenden zuteil werden läßt. Was V. ist, wird im Licht der Erfüllung neu entdeckt; was Erfüllung ist, im Licht der V. neu verstanden. Im NT wird die noch ausstehende Heilsvollendung neu verheißen (vgl. Apg 26,6; 1 Tim 4,8; 2 Petr 3,9; 1 Joh 2,25). Da die Vollendung noch aussteht, kann zu Recht v. einem „Überschuß“ eschatolog., soteriolog., christolog. V.en im AT gesprochen werden. Umgekehrt bringt die eschatolog. Vollendung einen „Überschuß“ an Erfüllung, weil Gottes Gnade „je größer“ ist (Röm 5,12–21) u. den Namen des ureigenen Gottessohnes Jesus trägt.

Lit.: **Ch. Rose**: V. u. Erfüllung: BZ 33 (1989) 60–80 178–191 (*Hebr*); **N. Walter**: Zur theol. Problematik des christolog. „Schriftbeweises“ im NT: NTS 41 (1995) 338–357; **G. Sasse**: Lieben aus den V.en. (FRANT 164). Gö 1995 (Paulus); **Th. Söding**: Erfüllte Zeit: Jb. für Polit. Theol. 3 (1999) 35–50 (Lukas).

THOMAS SÖDING

2. *Neues Testament*. V. (griech. ἐπαγγελία) ist im NT ein Grundwort bibl. Theol., das im Spannungsfeld v. „V.“ u. „Erfüllung“ das christolog. Heilsgeschehen einerseits in der Gesch. Gottes mit seinem Volk Israel verwurzelt u. andererseits in den Horizont der eschatolog. Zukunft stellt, die Jesus als Vollendung des Reiches Gottes verkündet. Theologisches Gewicht bekommt der Begriff der V. bei Paulus, Lukas u. im *Hebr*, während das Motiv der „Erfüllung“ (griech. πληρωσις) der Schrift bes. noch bei Mt u. Joh anklingt (≠ Schriftbeweis).

a) Bei *Lukas* erschließt Jesu Basileia-Dienst die Vergangenheit als Epoche der Erwartung (Lk 3,15) u. der V. messian. Rettung (Apg 13,23), aber auch der Vor-Erfüllung der Abrahams-V. (Apg 7,5.17); er macht die hervorstechenden Orte des Gottesvolkes Israel, Synagoge u. Tempel, das Hl. Land u. die Hl. Stadt, zu Orten gnädiger „Heimsuchung“ (Lk 19,44), erfüllter Hoffnung (4,21) u. neuer V. (19,46 [Jes 56,7]); er öffnet die Zukunft der Kirche als Zeit der Mitteilung des v. Jesus (Lk 24,49; Apg 1,4) wie schon v. Propheten (Apg 2,17–21 [Joel 3,1–5]) verheißenen Geistes (Apg 2,33.39), aber auch der Bewährung u. der entschiedenen Glaubenspraxis (Lk 19,11–27); er begründet die Aussicht auf die volle Verwirklichung des eschatolog. Heiles durch die Auferstehung der Toten. Das Motiv der V. steht für die Einheit der christologisch strukturierten Heilsgesch. (Apg 13,23.32ff.; 26,6f.) u. verweist auf die Einzigkeit Gottes, des Vaters Jesu (Lk 11,1–4).

b) Für *Paulus* steht die Abrahams-V. (Gen 12,1) im Vordergrund (Gal 3; Röm 4), die nach Gen 15,6 allen Glaubenden gilt u. durch Gesetz u. Beschneidung nicht konditioniert, sondern „in Christus“ so